

Susanna Kochskämper / Jochen Pimpertz

Finanzierung des Pflegefallrisikos

Reformperspektiven im demografischen Wandel

Analysen

Forschungsberichte
aus dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Susanna Kochskämper / Jochen Pimpertz

Finanzierung des Pflegefallrisikos

Reformperspektiven im demografischen Wandel

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie. Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://www.dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-602-14944-5 (Druckausgabe)

ISBN 978-3-602-45562-1 (E-Book|PDF)

Herausgegeben vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Grafik: Dorothe Harren

© 2014 Institut der deutschen Wirtschaft Köln Medien GmbH

Postfach 10 18 63, 50458 Köln

Konrad-Adenauer-Ufer 21, 50668 Köln

Telefon: 0221 4981-452

Fax: 0221 4981-445

iwmedien@iwkoeln.de

www.iwmedien.de

Druck: Hundt Druck GmbH, Köln

Inhalt

1	Einführung	4
2	Demografisch bedingter Anstieg der Pflegefallzahlen	5
2.1	Der Pflegebedarf seit den 1990er Jahren	5
2.2	Steigende Pflegefallzahlen in der Zukunft	8
3	Herausforderungen für die Finanzierung der Pflege	15
3.1	Finanzierungslücke in der sozialen Pflegeversicherung	16
3.2	Anstieg privat zu tragender Pflegekosten	21
3.3	Steigende Ausgaben für die Hilfe zur Pflege	29
4	Handlungsoptionen im demografischen Wandel	32
4.1	Leistungsausweitung und Pflegevorsorgefonds	32
4.2	Alternative (Teil-)Kapitaldeckung	37
4.3	Zwei Säulen in der Pflegepflichtversicherung	40
5	Zusammenfassung	46
	Literatur	49
	Kurzdarstellung / Abstract	54
	Die Autoren	55

1

Einführung

Die Absicherung des Pflegefallrisikos gerät zunehmend in den Fokus der öffentlichen Debatte. Zum einen wird seit nunmehr fast einem Jahrzehnt eine Änderung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs angemahnt. Ziel ist es, zum Beispiel den Pflegebedarf demenziell Erkrankter besser zu erfassen und das Leistungsspektrum der gesetzlichen Pflegeversicherung auf solche Personengruppen auszuweiten, die bisher kaum oder keinen Anspruch auf Versorgung hatten.¹ Zum anderen wird aber auch das gesamte Leistungsniveau der Pflichtversicherung als zu gering erachtet. Zwar bietet die Pflegepflichtversicherung – im Gegensatz zur Gesetzlichen Krankenversicherung – seit jeher keine Vollversicherung an. Sie wurde als Teilleistungsversicherung konzipiert und soll ausschließlich eine pflegerische Grundversorgung absichern. Die Versicherten und ihre Angehörigen müssen deshalb in der Regel für zusätzliche Kosten aufkommen, die nicht durch die Pflichtversicherung abgedeckt sind. Allerdings waren diese privat zu tragenden Anteile an den Pflegekosten bei Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung noch deutlich geringer als heute. In der Öffentlichkeit wird ein zunehmendes Versorgungsrisiko durch Pflegebedürftigkeit wahrgenommen. Nicht zuletzt deshalb sorgen Meldungen über eine steigende Anzahl an Menschen, die aufgrund von Pflegebedürftigkeit Sozialhilfeleistungen in Anspruch nehmen müssen, für großes Aufsehen. Erhielten im Jahr 1998 noch etwas mehr als 220.000 Personen die staatlich finanzierte Hilfe zur Pflege, waren Ende 2012 knapp 340.000 Menschen auf diese Leistung angewiesen (Statistisches Bundesamt, 2014a).

Vor diesem Hintergrund plant die Bundesregierung mit ihrem aktuellen Reformvorhaben, die Leistungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen spürbar auszuweiten und den Pflegebedürftigkeitsbegriff zu überarbeiten (BMG, 2014a). Weil dieses Vorhaben aber über einen höheren Beitragssatz finanziert werden soll, rückt die Frage nach der langfristigen Finanzierbarkeit der Pflegevorsorge in den Mittelpunkt des Interesses. Denn in Zukunft ist aufgrund der Bevölkerungsalterung mit einer Zunahme der Pflegebedürftigen zu rechnen. Gerade der umlagefinanzierten sozialen Pflegeversicherung stehen deshalb große

¹ Im Folgenden werden die Begriffe „gesetzliche Pflegeversicherung“ und „Pflegepflichtversicherung“ synonym verwendet. Im Rahmen der Versicherungspflicht sind gesetzlich krankenversicherte Personen Mitglied der umlagefinanzierten sozialen Pflegeversicherung, privat krankenversicherte Personen dagegen in der kapitalgedeckten privaten Pflegepflichtversicherung. Die private Pflegezusatzversicherung steht allen Personen offen und zielt auf den Anteil der Pflegekosten, der nicht durch die verpflichtende Absicherung gedeckt wird.